

Beiträge zur Erläuterung des deutschen Rechts.

Jg. 36 = 5.F. Jg. 1, 1892, S. 729 - 729

*Johow, Reinhold, Geh. Oberjustizrath a. D.:*

*Gesamtregister zu Bd. I bis X des Jahrbuches für Entscheidungen des Kammergerichts in Sachen der nichtstreitigen Gerichtsbarkeit und in Strafsachen,*

*sowie zu den acht Bänden des Jahrbuches für endgültige Entscheidungen der preußischen*

*Appellationsgerichte, nebst einer Zusammenstellung der Rechtsgrundsätze des Kammergerichts in Sachen der nichtstreitigen Gerichtsbarkeit*

*Digitale Bibliothek des*

*Max-Planck-Instituts für Europäische Rechtsgeschichte*

2010-09-05T15:29:20Z

der Bestimmung des Jahrbuches nicht überschritten wird, wenn in demselben Entscheidungen des Kammergerichts, welche dasselbe nicht kraft seiner auf die ganze Monarchie sich erstreckenden Zuständigkeit, sondern in der Eigenschaft als Provinzialgerichtshof erlassen hat (Nr. 53, 69, 70 der Entsch. in Strassachen), und 13 landgerichtliche, nicht angefochtene Beschwerdebescheide Aufnahme gefunden haben.

Ueber die Bedeutung des Jahrbuchs für die Praxis verweisen wir auf unsere Anzeigen in den früheren Bänden (Bd. 35 S. 747 u. f. w.).  
Rassow.

## 50.

**Gesamtregister zu Bd. I bis X des Jahrbuches für Entscheidungen des Kammergerichts in Sachen der nichtstreitigen Gerichtsbarkeit und in Strassachen, sowie zu den acht Bänden des Jahrbuches für endgültige Entscheidungen der preussischen Appellationsgerichte, nebst einer Zusammenstellung der Rechtsgrundsätze des Kammergerichts in Sachen der nichtstreitigen Gerichtsbarkeit.** Herausgegeben von Reinhold Zohow, Geh. Oberjustizrath a. D. Berlin 1892. Verlag von Franz Vahlen. (Subskript.-Preis für den ganzen Band geh. M. 6,—.)

Es muß in hohem Grade dankbar anerkannt werden, daß sich der verehrte Herausgeber der großen Arbeit unterzogen hat, welche mit der Zusammenstellung des vorliegenden Gesamtregisters verbunden war. Dasselbe enthält I. ein alphabetisches und II. ein Legalregister über die 10 Bände der endgültigen Entscheidungen des Kammergerichts und die von dem Herausgeber früher edirten 8 Bände endgültiger Entscheidungen der preussischen Appellationsgerichte. Daran soll sich III. eine Zusammenstellung der Rechtsgrundsätze in den Entscheidungen des Kammergerichts in Sachen der nichtstreitigen Gerichtsbarkeit schließen. Diese Zusammenstellung liegt noch nicht vor. Die Verlagsbuchhandlung zeigt an, daß sie 6 bis 8 Bogen stark werden, in kurzer Zeit erscheinen, und den Abnehmern ohne Berechnung nachgeliefert werden soll. Wir sind mit dem Arbeitsplane des Herausgebers ganz einverstanden. Das frühere Jahrbuch der Entscheidungen der Appellationsgerichte hat für die Praxis noch in vieler Beziehung Bedeutung. Es war deshalb gerechtfertigt, dasselbe in den beiden Registern zu berücksichtigen. Ebenso billigen wir, daß die Zusammenstellung der Rechtsgrundsätze sich auf die Entscheidungen beschränkt, welche das Kammergericht in seiner die ganze preussische Monarchie umfassenden Zuständigkeit erlassen hat. Die Ausscheidung der Rechtsgrundsätze in Strassachen rechtfertigt sich dadurch, daß die Formulierung derselben meistentheils auf Vorschriften von örtlich beschränkter Gültigkeit hätte Rücksicht nehmen müssen, und daß dadurch der Umfang des Buches erheblich vergrößert wäre.

Die beiden Register sind, soweit wir haben feststellen können, recht übersichtlich und sorgfältig gearbeitet.

Daß durch die Register und die Zusammenstellung der Rechtsgrund-